

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. Januar 2009

Nr. 02

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	2
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2009/2010 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2009/2010	4
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2009/2010	5
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2009/10	5
<u>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg</u> Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)	6
<u>Land Brandenburg, Landesumweltamt</u> Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)	7
Bekanntmachung des <u>WAZV Emster</u>	8
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) - <i>Auszüge</i>	9
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 28.01.2009	10
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar und Februar 2009	12
Impressum	14

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **08.12.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

**Genehmigung einer Dienstreise**  
**Beschluss-Nr.: 403/2008**

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise des Herrn Dr. Maiwald am 12.12.2008 anlässlich der Einladung des Landtagspräsidenten.

#### - Nichtöffentlicher Teil

**Bereitstellung eines Fuhrparks mit 19 Fahrzeugen (PKW, Kombi) inklusive Dienstleistungen im Rahmen der Bildung einer zentralen Fuhrparkbewirtschaftung**  
**Beschluss-Nr.: 338/2008**

**Ausschreibung EU-1/2008 "Ausstattung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel mit Kopier-/ Drucktechnik" - Zuschlagserteilung Los 2**  
**Beschluss-Nr.: 348/2008**

**Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung - Besetzung von 4 Abfrage- und Informationsplätzen in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss-Nr.: 345/2008**

**Erneuerung Gottfried-Krüger-Brücke in Brandenburg an der Havel, Brückenbauarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 308/2008**

**Ersatzneubau Homeyenbrücke in Brandenburg an der Havel, Brückenbauarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 353/2008**

**Stadtumbau Ost, Aufwertung, Ausbau der Kirchhofstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 349/2008**

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

**Grundstückserwerb**  
**Beschluss-Nr.: 328/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Erwerb einer Teilfläche aus einem Grundstück, bebaut mit diversen Gebäuden.

**Grundstücksverkauf**  
**Beschluss-Nr.: 340/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf von Grundstücken im Ortsteil Kirchmöser, Am Seegarten.

-----

### Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters eine Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und eine Berichtigung in Form von Veränderungen der tatsächlichen Nutzungsart und der Ergebnisse der Bodenschätzung in den nachfolgend aufgeführten Fluren vorgenommen:

Katasterbezeichnung:

Gemeinde:	Brandenburg an der Havel	
Gemarkung:	Brandenburg	Flur: 41, 58, 62, 96, 98, 99
	Wust	Flur: 2

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 02. Februar 2009 bis 02. März 2009.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer B 002, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

-----

### **Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2009/2010 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Das Amt für Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2009** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2009 schulpflichtig.  
Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 31.12.2010 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren ab **01.02.2009** per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **09.02. - 13.02.2009** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulaufnahmeverfahren anzumelden. Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben.

**Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll.**

Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein und bearbeitet die gestellten Anträge.

Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheits-/Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweisen:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o. g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

An Schulen in freier Trägerschaft können die Anmeldungen zum Schulaufnahmeverfahren unabhängig vom Wohnort vorgenommen werden. Eltern, die ihr Kind in Schulen in freier Trägerschaft zum Schulaufnahmeverfahren anmelden, müssen jedoch bis zum **28.02.2009** die für den Wohnort zuständige Grundschule darüber informieren, dass das Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet wurde.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **29.05.2009** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

\* \* \*

### **Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2009/2010**

Zu erwartende Schüler: 427

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulentwicklungsplan	Aufnahmekapazität 2009/2010*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Schule Kirchmöser Ost Städtische Grundschule	2	2	28	56
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	2	28	56
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Georg-Klingenberg-Schule montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	28	56
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1-2	1-2	28	28-56
gesamt	18-19	18-19		504-532

\*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 13/2006, Seite 5 vom 17.10.2006 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 0146/2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16 vom 13.12.2005.

\* \* \*

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel  
beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2009/2010**

Zu erwartende Schüler: 462 (einschließlich ca. 100 Schüler aus Potsdam-Mittelmark,  
Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2009/2010**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	2	2	28	56
Oberschule Brandenburg Nord	3	3	28	84
Nicolaischule	3	3	28	84
<b>gesamt Oberschulen</b>		<b>10</b>		<b>280</b>
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4	28	112
von Saldern - Gymnasium	4	3 - 4 1*	28	84-112 30*
<b>gesamt Gymnasien</b>		<b>7- 8 1*</b>		<b>196-224 30*</b>
<b>Gesamt</b>		<b>17 - 18 1*</b>		<b>476 - 504 30*</b>

\* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

\*\*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I - V) vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 200) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II, Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und des Zweiten Bildungsweges der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 0146/2005 vom 26.10.2005.

\* \* \*

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel  
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2009/10**

Zu erwartende Schülerzahlen: 245 (einschließlich ca. 20 Schüler aus Potsdam-Mittelmark u. a.)

Schulform	Aufnahmekapazität 2009/2010
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	80
von Saldern-Gymnasium	135
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	55
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>

-----



**Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die  
Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen  
Wassergesetzes (BbgWG)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 03 32 01/4 42-2 89  
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 03 31/8 66 72 12  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse [bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de](mailto:bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de).

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden.

-----



LAND BRANDENBURG

Landesumweltamt

**Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 03 32 01/4 42-2 89  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 03 31/ 8 66 72 12  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse [SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de](mailto:SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de).

-----

### **Bekanntmachung des WAZV Emster**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2008 die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster in Form einer Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Diese wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 24. Dezember 2008 veröffentlicht.

gez.: Kalsow  
Verbandsvorsteher

-----



**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33  
Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)  
Auszüge**

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Abs. 2)

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

Abs. 3)

Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landeskreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.

Abs. 4)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Abs. 5)

Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Abs. 6)

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Haupt- ; Personal- und Bürgeramt  
Bürgerservice // Ortsteilverwaltungen

Am Gallberg 4 B  
14770 Brandenburg an der Havel

Katharinenkirchplatz 5  
14776 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

- - - - -

**E i n l a d u n g**  
**zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**im Jahre 2009**  
**am Mittwoch, dem 28.01.2009, um 16:00 Uhr**  
**in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 26.11.2008  
Wiedervorlage aus der SVV vom 17.12.2008  
  
Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 17.12.2008
- 8 Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 357/2008  
WV 17.12.08 Personelle Stärkung des Feuerwehreinsatzdienstes  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.2 010/2009 Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.3 011/2009 Abberufung des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten  
Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.4 012/2009 Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.5 013/2009 Abberufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten  
Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I

- 8.6 039/2009 Schulsanierung in Form von ÖPP-Modellen  
hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit Handlungsempfehlung  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 8.7 001/2009 Neue Abwassergebührensatzung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.8 024/2009 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 411/2008 Beschlussantrag zur Bebauung eines Grundstückes (Gelände der ehemaligen  
Stärkefabrik)  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD
- dazu 022/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung der Kammgarnspinnerei/REWE-  
Neubau bis 2010  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
- dazu 031/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Planungen für die ehemalige "Stärke-  
Fabrik", Neuendorfer Straße  
Einreicher: Fraktion SPD
- 9.2 436/2008 Ergänzungsantrag für die Vorlage 411/2008  
Einreicher: Fraktion CDU
- 9.3 041/2009 Beschlussantrag zur Verbesserung der Planung der Gestaltung des Salzhofufers  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser –  
Gartenfreunde
- 9.4 044/2009 Beschlussantrag zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung  
Einreicher: Fraktion SPD
- 9.5 045/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Konzeption zu Reintegration der Aufgaben und  
der Mitarbeiter des aufgelösten Baubetriebshofes in die Verwaltung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 032/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Haushaltsplan 2009 - Bauverwaltung  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 10.2 040/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Auswirkungen des Konjunkturprogramms  
der Bundesregierung auf Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.3 042/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Gewerbesteuerzahlung und  
Grundstückssteuerzahlung im Jahr 2008  
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 10.4 043/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Feuerwehrbeamten  
Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
- 11 Mitteilungen und Erklärungen

- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. nichtöffentliche Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 17.12.2008
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 019/2009 Personalangelegenheit - Einlegung einer Berufung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 14.2 020/2009 Personalangelegenheit - Einlegung einer Berufung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Dr. Jung  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 20.01.2009

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

#### Sondersitzung eines Ausschusses im Januar 2009

Im Januar 2009 findet neben den im Amtsblatt Nr. 22 vom 23.12.2008 veröffentlichten regulären Ausschusssitzungen noch eine **Sondersitzung** statt:

Stand: 16.01.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 20.01.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

\* \* \*

## Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2009

Stand: 16.01.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 03.02.2009	Hauptausschuss  <b>bei Bedarf</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.02.2009	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.02.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.02.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.02.2009	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum), Walter-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 10.02.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.02.2009	Jugendhilfeausschuss	Haus der Offiziere (HdO), Magdeburger Str. 15, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 11.02.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.02.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	(Tagungsort steht noch nicht fest.)	18:00 Uhr
Mo., 16.02.2009	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.02.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 25.02.2009	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine und Tagesordnungen** sowie der **Tagungsort** des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember